Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.2 **Vorlage Nr.: 14/220/III/279/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	27.10.2026/KU
Sachbearbeiter:	Norbert Kuntz	**AZ:**	III/KU

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Wernersberg	10.11.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Auftragsvergaben
Beratung und Beschlussfassung zur Reparatur der Straßenrinne zwischen Maisbachstraße und Am Löhl

Sachverhalt:
Auf einer Teilstrecke in der Maisbachstraße im Bereich der Kreuzung „Am Löhl“ wurden an der Straßenrinne erhebliche Schäden festgestellt, die eine Instandsetzung erforderlich machen. Die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers ist dauerhaft sicherzustellen, um Wasseransammlungen im Straßenbereich sowie mögliche Folgeschäden an der Verkehrsfläche und am Straßenunterbau zu vermeiden.

Durch die Reparatur können eine weitere Verschlechterung des Schadensbildes und daraus entstehende, gegebenenfalls höhere Instandsetzungskosten vermieden werden. Zudem dient die Maßnahme der **Verkehrssicherheit** und dem langfristigen Erhalt der kommunalen Straßeninfrastruktur.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die schadhafte Straßenrinne fachgerecht instand setzen zu lassen.

Die Kosten für diese Leistungen belaufen sich laut aktuellen **angepassten** Angebot vom 26.10.2026 auf 6.976,47 € brutto
Ursprünglich lag dies bei 9.431,39 € brutto.
Im betroffenen Straßenabschnitt sind jedoch noch bestehende Mängel zu beseitigen.
Die Kosten in Höhe von 2.454,92 € für diesen Bereich werden durch die VG- Werke übernommen.

Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird daher empfohlen, die Reparatur der Straßenrinne im Rahmen der ohnehin anstehenden Mängelbeseitigung ausführen zu lassen.

Deckungsvorschlag:
Die erforderlichen Mittel können über das Produktsachkonto 54100.5233 (Unterhaltung Gemeindestraßen) bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Reparatur der schadhaften Straßenrinne im betroffenen Straßenabschnitt möglichst gemeinsam mit der noch ausstehenden Mängelbeseitigung durch die bereits beauftragte Firma durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.